

Antragsteller, Firma:

Anschrift der zuständigen Behörde

Gemeindeverwaltung Aurach

Im Mooshof 4

91589 Aurach

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Ich/Wir beantrage/n

- gem. dem auf Blatt 2 abgebildeten
Lage- und Verkehrszeichenplan
- gem. beigef. innerorts außerorts
Regelplan
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichnplanes²

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

_____-Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefon:

Anschrift:

Anordnung für folgende Straßensperrung auf folgender/entlang der Bundes-/Staats-/Land-/Kreis-/Gemeindestraße

Straßenbezeichnung (Nr. oder Name):

Ort der Sperrung (bei km/von km - km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr.):

Dauer der Sperrung vom Datum: _____ bis zur Beendigung der Bauarbeiten längstens bis Datum _____

Sperrung für den Gesamtverkehr Fußgängerverkehr teilweise halbseitig vollständig

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges:	am Fahrbahnrand:	halbseitig:
_____ m	_____ m	_____ m	_____ m

Grund der Sperrung:

Umleitung/Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung)/Fußgängerverkehr

Der Verkehr soll umgeleitet werden über/Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden:

Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis:

Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe:

Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan/vorgeschlagener Regelplan):

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum:

(Unterschrift)

1. Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits bestehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

- 2. Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
 - a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Maßstäbe

